

HAUSHALT				2022/2023
<b>STELLUNGNAHME zu Antrag</b>				86
KAL-Die Partei-Gemeinderatsfraktion		---		
Die Linke-Gemeinderatsfraktion		---		
---		---		
---		---		
<b>Seite HH-Plan</b>	<b>Produktgruppe</b>	<b>Kontierungsobjekt</b>	<b>Plankonto/FiPo</b>	
221	2620-410		43000000	
<b>Aufwand (in Euro)</b>				
2022	2023	2024	2025	2026
35.924				
<b>Bitte auswählen !</b>				
2022	2023	2024	2025	2026

**Sicherung des Erhalts von SAU e. V. und Alte Hackerei**

Die Punkrockbar Alte Hackerei arbeitet seit vielen Jahren sehr eng mit dem 2021 von der Stadt in die institutionelle Kulturförderung aufgenommenen gemeinnützigen SAU e.V. zusammen. Der SAU e.V. verantwortet die Veranstaltungen – die Alte Hackerei stellt als Pächter der Karlsruher Fächer GmbH & Co. Stadtentwicklungs-KG (KFE) dem Verein SAU e.V. die notwendige Infrastruktur (Bühne, Licht- und Tontechnik etc.) und vor allem auch das passende Ambiente für Punk-Rock-Konzert-Veranstaltungen zur Verfügung. Diese sehr erfolgreiche Zusammenarbeit hat dazu beigetragen, die Vielfalt und Lebendigkeit des Alten Schlachthofs zu stärken und diesen zu einem beispiellosen Kulturareal zu entwickeln.

Nachdem sie in 2020 schwere Corona bedingte Einnahmeverluste zu verzeichnen hatte, hat die Alte Hackerei am 2. Januar 2021 einen Antrag auf städtische Corona-Hilfe beim Kulturamt eingereicht, über den aufgrund der oben genannten Organisationsstruktur aus juristischen und finanztechnischen Gründen im Hauptausschuss nicht entschieden werden konnte. Stattdessen soll über den Umgang von der KFE auf der Grundlage stadtweiter Regelungen entschieden werden.

Die KFE ist aktuell im Kontakt mit ihren jeweils betroffenen Mieterinnen und Mietern, die gebeten wurden, offenzulegen, in welchem Umfang Sofort- bzw. Überbrückungshilfen beantragt und genehmigt wurden. Die Mieterinnen und Mieter sollen auch Angaben machen, wann und in welchem Umfang Rückzahlungen der gestundeten Mietbeträge möglich sind. Es wird dann gesammelt im Aufsichtsrat berichtet.

Auf Grund der aktuellen Finanzlage und erwarteten finanziellen Entwicklung kann eine Ausweitung der Aufwendungen und Zuschüsse in den Bereichen der „freiwilligen Leistungen“ und „Pflichtaufgaben ohne Weisung“ im Doppelhaushaltsplan 2022/2023 aus Sicht der Verwaltung nicht erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt vor diesem Hintergrund, den Antrag abzulehnen.